

Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien und Post
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Bern, 13. August 2014 sgv-KI/sz

Anhörung: RTVV-Teilrevision und Änderung der SRG-Konzession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2014 lädt das Bundesamt für Kommunikation BAKOM einen breiten Adressatenkreis ein, sich zur Revision der RTVV und zur Änderung der SRG Konzession zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv bezieht – obwohl nicht auf der Liste der Adressaten – Position und dankt für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Der Bundesrat hat 2012 die Werbung im SRG-Online-Angebot untersagt. Begründet wurde damals der Entscheid mit der Möglichkeit der Verleger, sich im Online-Bereich wirtschaftlich zu entfalten. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat damals diesen Entscheid, den Online-Werbemarkt für die SRG vorderhand nicht zu öffnen, ausdrücklich begrüsst und vor einer allfälligen Konzessionsänderung eine vertiefte Diskussion über den Service Public verlangt.

2013 kritisierte der Schweizerische Gewerbeverband sgv den Entscheid des Bundesrates, dass die SRG neu auch Texte ohne Bezug zu Radio- und Fernsehsendungen veröffentlichen darf. Mit diesem Ausbau des staatlichen Medienangebots leistete der Bundesrat der Wettbewerbsverzerrung im Bereich der elektronischen Medien weiteren Vorschub. Dass die SRG via Internet Live-Übertragungen vornehmen kann, gehört nicht zum Service Public – ebenso wenig wie das Betreiben einer Newsplattform auf dem Internet. Private Medienanbieter werden geschwächt.

Anlass der nun vorliegenden Änderung der RTVV ist gemäss Vernehmlassungsschreiben die Einführung von hybriden Fernsehdiensten, die eine Regulierung erforderlich machen würden. Im Schreiben vom 12. Juni wird ausgeführt, dass im Zusammenhang mit der Einführung von hybriden Fernsehdiensten spezifisch für die SRG die hybriden Fernsehdienste dem übrigen publizistischen Angebot zugerechnet und die Werberegulierung angepasst werden soll.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv sieht in diesem Vorgehen die Schaffung eines neuen gebühren- und werbefinanzierten publizistischen Angebots. Ein kommerzielles und werbefinanziertes Online-Angebot soll über die TV-Geräte vertrieben werden. Auch die mit der Vernehmlassung vorgeschlagene Revision der SRG-Konzession ist nur deshalb notwendig, weil die SRG für die Produktion des neuen publizistischen Angebots Gelder aus Gebühren einsetzen will.

Gemäss Bundesverfassung hat sich die SRG auf die Grundversorgung der Schweiz via TV und Radio zu beschränken. Dass mit den hierfür eingezogenen Zwangsgebühren immer neue Aktivitäten quersubventioniert werden können, führt zu Nachteilen für alle privaten Anbieter und ist nicht Aufgabe der SRG.

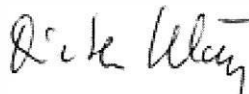
Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt aus diesen Gründen die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung sowie die Änderung der Konzession der SRG ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter